

SPL bleibt (ungeliebte) Sonderlösung im Pensionskassensystem

Standpunkt der Landtagsabgeordneten Bettina Petzold-Mähr

Letzte Woche wurden im Landtag die Massnahmen für die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) debattiert. Es ging darum, dass das Land Liechtenstein als Arbeitgeberin Gelder in die SPL einzahlen muss, um die Vorsorgeeinrichtung auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Der Stiftungsrat der SPL hat die letzten zehn Jahren - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - gute Arbeit geleistet, jedoch wiegt der Altlasten-Rucksack von vor 2014 schwer. Es wurden durch die Regierung fünf Massnahmen vorgeschlagen:

Als erstes soll ein **geschlossenen Vorsorgewerk** für die Personen, die bis zum 30. Juni 2014 in Rente gingen, geschaffen werden. Diese ist aus meiner Sicht die zentrale Massnahme, um der ungewollten Umverteilung von Geldern der aktiv Versicherten auf die Rentner entgegenzuwirken. Im Weiteren haben die aktiv Versicherten die letzten zehn Jahre zwei Prozent Solidaritätsbeitrag bezahlt; insgesamt über 100 Millionen Franken. Der **Sparbeitrag** wird zukünftig um den bisherigen Solidaritätsbeitrag erhöht. Das ist für die aktiv Versicherten kein Nachteil, da nun ihren Altersleistungen zu Gute kommt. Als



Die Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr fasst die Debatte zu den Massnahmen für die Stiftung Personalvorsorge zusammen.

dritte Massnahme soll das **Darlehen** von 93,5 Millionen Franken in Eigenkapital umgewandelt werden. Diese Massnahme führt zum Einen zur Bereinigung der Buchhaltungen, da die Gelder zwischenzeitlich beim Land Liechtenstein und den angeschlossenen Betrieben bereits abgeschrieben wurden. Zum Anderen führt sie zu einer Steigerung des Eigenkapitals der SPL und somit auch zur Steigerung des Deckungsgrades. Die Ausfinanzierung der Renten im **offenen Vorsorgewerk** braucht es, um die getätigten Umverteilungen seit 2014 zu bereinigen und zukünftige ungewollte Verteilungen zu vermeiden. Und die letzte vorgeschlagene Massnahme sieht die Einführung eines **variablen Rentenanteils** vor. Somit

könnten die Rentner einmalig bei Rentenanstritt entscheiden, ob sie eine lebenslang gleich hohe Rente wünschen oder eine etwas niedrigere Rente mit der sie aber an der Anlagerendite der Pensionskasse partizipieren können. Es besteht das Risiko einer höheren oder tieferen Rente.

Die ersten vier oben genannten Massnahmen sind aus meiner Sicht unumgänglich, will man die Vorsorgeeinrichtung auf eine solide Basis stellen und dem Stiftungsrat gewissen Handlungsspielraum ermöglichen. Ich hätte es jedoch begrüsst, wenn die Regierung die Massnahme zum offenen Vorsorgewerk nochmal offener und tiefer geprüft hätte. Immer noch weitgehend ungeklärt blieb die Frage des

Anschlusses der Versicherten an eine private Pensionskasse anstatt eine Sonderlösung weiterhin zu pflegen. Der Anschluss an eine bestehende Sammelstiftung hätte zum Einen die ganze betriebliche Vorsorge des Staatspersonal unter das allgemein gültige Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) gestellt und den bisher kostspieligen Sonderzug SPL aufgelöst. Zum Anderen hätte man die betriebliche Personalvorsorge der Staatsangestellten und der Angestellten der staatsnahen Betriebe der Politik zum grössten Teil entzogen, was aus meiner Sicht nur Vorteile gehabt hätte.

Die Massnahme des variablen Rentenanteils ist für mich nach wie vor eine Massnahme, die nicht in dieses Paket gehört und wird von mir in keinsten Weise unterstützt. Aus meiner Sicht trägt dies nicht dazu bei, die SPL auf gesunde Beine zu stellen, sondern lediglich dazu, das Anlagerisiko des variablen Teils der Rente von der SPL auf die Rentner umzuwälzen. Sie schwächt die SPL und widerspricht aus meiner Sicht dem allgemein gültigen BPVG.

Rückblickend kann gesagt werden, dass es eine interessante und abwechslungsreiche Debatte, in der sich viele Abgeordneten zu Wort meldeten. Lediglich die VU-Fraktion beteiligte sich zum grössten Teil nicht an der Debatte. Man darf nun gespannt sein, ob die Regierung die Rückmeldungen aus der Diskussion annimmt, weitere Varianten und Fragestellungen prüft, oder ob sie auf den Sonderzug „Spezialgesetz“ mit weiteren Wagons beharrt.